

Lebenslanges Lernen – lebensbegleitende Beratung: Zugänge in Finnland



RAIMO VUORINEN
Ph.D., Projektmanager,
Finnisches Institut für
Bildungsforschung,
Universität Jyväskylä,
Finnland

Berufsorientierung und -beratung gelten als entscheidende Dimensionen des lebenslangen Lernens. Sie leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Wirksamkeit von Bildung, sondern auch zur Entwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenz. In diesem Beitrag werden die Rahmenbedingungen von Berufsorientierung und -beratung im finnischen Bildungssystem von der Gesamtschule bis zum Lernen im Erwachsenenalter beschrieben. Dabei werden sowohl Stärken des finnischen Beratungssystems als auch notwendige Reformen angesichts künftiger Herausforderungen aufgezeigt.

Rahmenbedingungen zur Gewährleistung individueller Beratung

Lebensbegleitende Beratung umfasst Angebote zur Berufsinformation, -beratung und Berufsorientierung mit dem Ziel, Menschen in jedem Lebensalter und in jedem Lebensabschnitt dabei zu unterstützen, Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihre beruflichen Laufbahnen zu gestalten (vgl. Rat der EU 2004). Die EU-Länder nutzen unterschiedliche Modelle zur Integration von Berufsorientierung und -beratung im Bildungsbereich (vgl. ELGPN 2015). In Finnland werden Dienstleistungen zur Berufsinformation, -beratung und Berufsorientierung im Wesentlichen durch zwei etablierte öffentlich finanzierte Systeme angeboten.

1. Schulen tragen die Hauptverantwortung für Bildungs- und Berufsberatung. Das *Ministerium für Bildung und Kultur* ist zuständig für die Organisation dieser Dienstleistungen in der Sekundarstufe I und II sowie in der Hochschulbildung. Der Basic Education Act (628/1998, §11) legt fest, dass jede Schülerin/jeder Schüler das Recht auf angemessene Beratungsangebote hat (§30). Beratungsangebote in berufsbildenden Schulen (630/1998, §29) und in der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (629/1998, §7, §22) sind ebenso rechtlich verankert. Für den Hochschulbereich existiert kein explizites gesetzliches Rahmenwerk zu Beratungsdienstleistungen, das Recht der Studierenden auf individuelle Studienpläne ist jedoch Bestandteil des Gesetzes über Universitäten und Fachhochschulen.
2. Das *Ministerium für Arbeit und Wirtschaft* ist für die Erstellung politischer Leitlinien und strategischer Zielset-

zungen für die nationale Arbeitsmarktpolitik zuständig. Beratungs- und Orientierungsangebote der Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklungs-Zentren basieren auf drei Formaten und richten sich im Wesentlichen an Ratsuchende außerhalb von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen:

- Beschäftigungs- und Unternehmensangebote richten sich an Personen, die über Kompetenzen verfügen, die eine direkte Arbeitsvermittlung ermöglichen.
- Beratungsangebote zur Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen richten sich an Personen, die eine Weiterqualifizierung oder Förderung benötigen, um ihre beruflichen Ziele und künftigen Optionen definieren zu können.
- Personen, die Unterstützung bei der Bewertung oder Entwicklung ihrer Beschäftigungsfähigkeiten benötigen, erhalten Zugang zu geförderten Arbeitsvermittlungsdiensten.

Die drei Beratungsdienstleistungsformate wurden entwickelt, um den ermittelten Bedürfnissen unterschiedlicher Personengruppen gerecht zu werden.

Die beiden Systeme blicken auf lange Kooperation und eine klare Arbeitsteilung zurück. Nicht zuletzt deshalb verfügt Finnland über ein hoch professionalisiertes Beratungssystem, das sich an internationalen Standards orientiert.

Die Qualifikationen der Berater/-innen im Gesamtschul- und Sek.-II-Bereich sowie der Berufspsychologen sind rechtlich definiert. Zusätzlich zu der geforderten Qualifikation für Lehrkräfte (Master-Abschluss oder eine spezielle Qualifikation für Berufsschullehrkräfte) müssen alle Berater/-innen ein Zertifikat über einen speziellen Postgra-

duiertenabschluss in Beratung und Orientierung (60 ECTS) nachweisen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, einen Masterstudiengang in Beratung und Orientierung (300 ECTS) zu absolvieren, der die pädagogische Ausbildung umfasst (60 ECTS). Gemäß Empfehlung des Parlamentarischen Bildungs- und Kulturausschusses (vgl. Eduskunnan Sivistysvaliokunta 2007) wurde ein Verhältnis von 250 Schülerinnen/Schülern pro Berater/-in festgelegt. Damit soll das Recht auf individuelle Beratung und Orientierung sichergestellt werden.

Nationale Kerncurricula

Berufsorientierung wurde bereits 1970 im Rahmen der großen Schulreform in das finnische Bildungssystem und die Kerncurricula integriert. In den 1980er-Jahren wurde Bildungs- und Berufsberatung in die allgemeine und die berufsbildende Sekundarstufe II aufgenommen. Die Einführung der Beraterausbildung erfolgte parallel zur Einführung dieser großen Schulreformen (vgl. VUORINEN/LERKKANEN 2011).

Der Finnische Nationale Bildungsrat (Finnish National Board of Education [FNBE]) erstellt die nationalen Kerncurricula, die die Leitlinien für die Umsetzung von Berufsorientierung und -beratung im schulischen Kontext vorgeben. Durch diese Kerncurricula (vgl. FNBE 2014) profitieren nicht nur Schüler/-innen und deren Familien, sondern auch Schulen und die gesamte Gesellschaft von den Vorzügen einer lebensbegleitenden Berufsorientierung und -beratung. Jede Schule muss einen Rahmenplan zur Konzeption und Umsetzung von Berufsorientierung und -beratung erstellen. In diesem Plan müssen Struktur, Handlungsabläufe, Arbeitsteilung und Personalzuständigkeiten sowie örtlich vorhandene multiprofessionelle Netzwerke beschrieben werden. Die Kooperationen zwischen Elternhaus und Schule und zwischen Schule und Arbeitswelt sollten ebenso dargestellt werden wie Praxisphasen zur Einführung in die Arbeitswelt und Schnittstellen zur Weiterbildung. Die Umsetzung des Rahmenplans sollte systematisch evaluiert werden. Der Fortschritt der Schüler/-innen während der Schulzeit und in den Übergangsphasen zu weiterführenden Lernbereichen wird im Rahmen der Kooperation zwischen Lehrkräften und Beraterinnen und Beratern und – falls erforderlich – durch weitere Fachkräfte beobachtet.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern legt Finnland bereits in der Gesamtschule großen Wert auf Berufsorientierung als Grundlage für Berufsberatungsangebote in späteren Bildungsphasen (Sek. II, Hochschul- und Erwachsenenbildung). Das übergeordnete Ziel (vgl. FNBE 2014) besteht darin, Schüler/-innen von Beginn an zum lebenslangen Lernen zu motivieren und ihre individuelle Handlungsbereitschaft zu stärken. Die Schlüsselemente

der Berufsorientierung und -beratung im Gesamtschul- und Sek.-II-Bereich sind in der Abbildung dargestellt.

Umsetzung der nationalen Kerncurricula in der Gesamtschule

In der Gesamtschule (Stufe 1–9) sind Berufsorientierung und -beratung integrale Bestandteile der Ausbildung und aller Schulaktivitäten. Die Klassenlehrer/-innen haben die Hauptverantwortung für die Beratungstätigkeiten in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften der Stufe 1–6. Berufsorientierung fördert den Erwerb übergreifender Lernfähigkeiten und die Verantwortung für das eigene schulische Lernen, die Aufgaben und persönliche Belange. Im Anschluss (Stufe 7–9) ist Berufsorientierung mit insgesamt 76 Stunden im Stundenplan der Schüler/-innen vorgesehen. Dieses rechtlich vorgegebene Zeitkontingent ist eine kostengünstige vorbeugende Maßnahme, um sämtlichen Schülerjahrgängen die Möglichkeit zu geben, berufsbiografische Gestaltungskompetenz als zentrale Kompetenz lebenslangen Lernens zu erwerben und nicht nur eine individuelle Entscheidung für die nächste Schulstufe zu treffen. Dieses verpflichtende Zeitkontingent ist eine Besonderheit im finnischen Bildungssystem. Hier beschäftigen sich die Schüler/-innen mit den Schnittstellen zwischen verschiedenen Schulfächern und weiteren Lernbereichen wie Entrepreneurship, der Arbeitswelt und künftig erforderlichen Fertigkeiten. Über verschiedene Kanäle der Berufsorientierungs- und Beratungsangebote einschließlich sozialer Netzwerke erschließen sich Informationen über Bildungsmöglichkeiten und den Arbeitsmarkt. Dabei lernen die Schüler/-innen, die Zuverlässigkeit und Güte berufsfachlicher Informationen und deren unterschiedliche Quellen mit Blick auf die eigene Laufbahnplanung zu bewerten.

Die Arbeitsmethoden umfassen sowohl Einzelgespräche mit dem Schwerpunkt auf persönlichen Fragen als auch Beratung in Kleingruppen und Aktivitäten der gesamten Klasse. Die Gruppen werden flexibel zusammengestellt unter Berücksichtigung der Inhalte und der Möglichkeiten, sich gegenseitig zu unterstützen. In der persönlichen Beratung haben Schüler/-innen die Möglichkeit, Fragen zu ihren Lernbereichen, zu Bildungs- und Berufswahlentscheidungen zu stellen und ihre Lebenssituation zu erörtern. Während der Beratung in Kleingruppen lernen die Schüler/-innen, mit allgemeinen Fragestellungen innerhalb der Gruppe oder persönlichen Anliegen, die in der Gruppe geteilt werden können, umzugehen.

In Stufe 7–9 muss die Schule praktische Berufseinstiegsphasen (TET) organisieren, um eine Grundlage für Bildungs- und Berufswahlentscheidungen zu schaffen. Dabei soll auch die Wertschätzung des Arbeitslebens im Allgemeinen erhöht werden. In diesen Phasen erhalten

Abbildung

Bildungs- und Berufsberatung in der Gesamtschule und in der Sekundarstufe II

Schulstufe	Gesamtschule (9 Jahre)	Sekundarstufe II (3 Jahre)	
		Allgemeinbildende Schule	Berufsschule
Verantwortlich für Beratung und Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer/-in • Fachlehrer/-in • Berater/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrer/-in • Gruppenberater/-in • Berater/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrer/-in • Gruppenberater/-in • Berater/-in • Ausbilder/-in
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • in Klassen • Lernexkursionen • Arbeitsplatzbesichtigungen • individuelle Beratung • Internet- und Fernberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbesichtigungen und Lernexkursionen (allgemeinbildende Sek. II) • in Gruppen • integriert in die Lehrtätigkeit • individuelle Beratung • Internet- und Fernberatung • Lernen in der Praxis (Berufsbildungseinrichtung) 	

(vgl. CIMO 2012)

die Schüler/-innen einen Einblick in Branchen, Berufe und Unternehmensbereiche, die sie interessieren. Dabei werden verschiedene Schulfächer einbezogen, aus denen bestimmte fachliche Inhalte und Arbeitsmethoden genutzt werden.

Im Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern Fertigkeiten vermittelt, die sie für ihre Bewerbungen benötigen, sodass sie sich im Anschluss eigenverantwortlich um Stellen oder Praktika kümmern können. Die meisten Schulen organisieren selbst den Kontakt zu Arbeitgebern, aber es gibt auch eine nationale Website mit einem Verzeichnis aller örtlichen Arbeitgeberangebote.

In der Berufsorientierung erhalten die Schüler/-innen keine Qualifikationsnachweise wie in anderen Fächern. Hier erfolgt die Bewertung auf Basis einer Selbsteinschätzung der Schüler/-innen sowie in Form wertschätzender Rückmeldungen in Verbindung mit unterschiedlichen Beratungsaktivitäten. Die Schüler/-innen reflektieren ihre Fortschritte in Gesprächen mit den Lehrkräften. Dadurch lernen sie ihr eigenes Potenzial, ihre Kompetenzen, ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft besser kennen und können ihre Ressourcen, den Umfang und die Qualität ihres Beratungsbedarfs, ihre Fähigkeit, in Gruppen zu arbeiten, und ihre Kommunikationsfähigkeiten besser einschätzen. Mit Unterstützung der Lehrer/-innen lernen sie, wie sie Beratungsangebote in der Schule und später im Gemeinwesen finden, und entwickeln die erforderlichen Kompetenzen, um ihren Bedürfnissen entsprechende Angebote zu nutzen (vgl. FNBE 2014).

Umsetzung der Kerncurricula in den nachfolgenden Bildungsbereichen

Berufsorientierung und -beratung in der Sekundarstufe II knüpft an die Beratungsdienstleistungen in der Gesamtschule an. In der allgemeinbildenden Sekundarstufe II haben die Schüler/-innen zwei 38-stündige Pflichtkurse in Berufsorientierung und -beratung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Entwurf individueller Lernprogramme, Lerntechniken, der Selbstreflexion, Weiterbildung und der Vertiefung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen insbesondere am Übergang in den Arbeitsmarkt. Im Allgemeinen werden die Beratungsangebote durch Schulberater/-innen in Zusammenarbeit mit Gruppenberaterinnen und -beratern angeboten. Außerdem wird von allen Lehrkräften erwartet, dass sie insbesondere die Lernkompetenzen ihrer Schüler/-innen fördern.

In der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in anderen Formen arbeitsnahen Lernens kann Berufsberatung besonders hilfreich sein, um Bürgerinnen und Bürgern bewusst zu machen, wie sie ihre Kompetenzen und ihre Beschäftigungsfähigkeit (Leistung) verbessern können; so z.B. auch am Übergang von arbeitsnahen Lernprogrammen in langfristige Beschäftigung (vgl. BORBELY-PECZE/HUTCHINSON 2014). In Finnland ist Berufsorientierung und -beratung in alle berufsbildenden Fächer integriert. Aus- und Weiterbildungsanbieter sind angehalten, Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, schulischen Fehlzeiten oder persönlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem werden Beschäftigungsmöglichkeiten

für Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen vor Ort zusammen mit der Arbeitsverwaltung, Betrieben sowie kommunalen Gesundheits- und Sozialdiensten entwickelt. In Hochschuleinrichtungen werden Beratungsangebote in unterschiedlicher Quantität und Qualität angeboten. Die Hochschulen sind bei der Auslegung der Beratungsdienste autonom, entwickeln jedoch Indikatoren, um diese als Teil des Qualitätssicherungssystems der Gesamtorganisation identifizieren zu können. Die Studierenden werden beispielsweise aufgefordert, ihre Portfolios zu nutzen, um die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit zu reflektieren. Einige Einrichtungen werten auch die Vermittlung ihrer Absolventinnen und Absolventen als Indikator für die Arbeitsmarktrelevanz ihrer Programme aus.

Wirkungen der Beratungsdienstleistungen

Die gesetzlich in den Lehrplänen verankerte Berufsorientierung und -beratung ist ein Indikator für die Stabilität des Bildungssystems in Finnland. Die wesentlichen Systemmerkmale sind allen Betroffenen bewusst: Eltern und Schüler/-innen wissen, was als Nächstes geschieht, und Arbeitgeber wissen, wann und wie sie mit Schulen zusammenarbeiten. Online-Client-Management-Systeme bieten die Möglichkeit, Maßnahmen und nachfolgende Schritte im Hinblick auf alle schulischen Angelegenheiten abzustimmen (vgl. HOLMAN 2014). Auch wenn Berufsorientierung und -beratung als Teil des Lehrplans auf allen Bildungsebenen definiert ist, kommt der Kooperation in den wesentlichen Übergangsphasen eine besondere Bedeutung zu. Gleichwohl ist Ziel, den Zugang zu individueller Beratung als Kontinuum vorzuhalten. Denn das Selbstverständnis der Schüler/-innen entwickelt sich fortlaufend und stimmt nicht notwendigerweise mit den Zeitvorgaben der Lehrpläne überein.

Nach internationaler Einschätzung ist die Integration von Berufsorientierung in den Lehrplan eine der größten Stärken Finnlands. In der PISA-Studie 2012 wurde zum Beispiel die Schule in Finnland als ein wesentlich entscheidender Ort für den Erwerb von berufsbiografischer Gestaltungskompetenz betrachtet als Lernorte außerhalb der Schule. Die ermittelten Kompetenzen waren im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern anderer Länder überdurchschnittlich hoch. Diese Ergebnisse bestätigen den potenziellen Wert gründlich geplanter Programme. Allerdings ist zu beachten, dass in allen Ländern individuelle Merkmale (z. B. Einstellung gegenüber Schule, Resilienz und Ausdauer) weitaus stärker die berufliche Laufbahn beeinflussen als institutionelle oder organisatorische Faktoren (vgl. SWEET/NISSINEN/VUORINEN 2014).

Künftige Pläne zur Weiterentwicklung kohärenter Beratungsstrukturen für jedes Lebensalter

Finnland hat eine Reihe von Entwicklungsprojekten im Bereich Beratung initiiert, es fehlten jedoch ausreichende Mittel, um bereichsübergreifend in relevanten öffentlichen Sektoren eine gute Praxis der Beratungsdienstleistungen zu etablieren. Da sich alle Beratungsanbieter einem wachsenden Beratungsbedarf bei gleichzeitig abnehmenden staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten gegenübersehen, ist es erforderlich, Koordinationsmechanismen zwischen verschiedenen Sektoren zu entwickeln (vgl. National Audit Office Of Finland 2015).

Das finnische Arbeitsministerium und das Ministerium für Bildung und Kultur gründeten im Jahr 2010 eine nationale Arbeitsgruppe für lebensbegleitende Beratung. Die Zielsetzung dieses nationalen Forums ist:

- die Förderung der nationalen, regionalen und örtlichen Beratungsdienstleistungen im Sinne des lebenslangen Ansatzes,
- die Unterstützung der Einführung der Europäischen Jugendgarantie (vgl. Rat der EU 2013) und
- die Stärkung der multiadministrativen und multiprofessionellen Kooperation zwischen den Beratungsdienstleistern und politischen Entscheidungsträgern.

Diese Koordinierungsaufgabe wird durch regionale Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Beratungsdienstleister und weiterer Akteure unterstützt.

Um eine Überlappung zu vermeiden und vorhandene Mittel effizient zu verwenden, haben die Ministerien gemeinsam ein nationales Entwicklungsprogramm 2014–20 ins Leben gerufen. Es ergänzt die bestehenden schulbasierten Beratungsangebote um integrierte Beratungsdienste für jedes Lebensalter in örtlichen Beratungszentren (»Ohjamo-Zentren«). Die Einrichtung dieser Zentren wird durch das nationale Programm des Europäischen Sozialfonds finanziert. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird jedoch vor Ort eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Beratungsdienstleistern geschlossen.

Eine Herausforderung dieser neuen nationalen Initiative besteht in der Einrichtung eines integrierten Beratungssystems mit einem gemeinsamen Konzept auf unterschiedlichen Kanälen. Es reicht von eigenständigen Online-Beratungsdiensten bis hin zu regionalen niederschweligen integrierten Beratungszentren. Zu den Herausforderungen gehört die Frage, wie eine gemeinsame technologiebasierte Plattform für die verschiedenen Beratungsdienstleister implementiert werden kann, die das Lernen untereinander fördert und gleichzeitig professionelle Unterstützung bei der Gestaltung der Angebote bietet, und zwar zusätzlich zu den Beratungsangeboten für die Endnutzer/-innen. Eine zweite Herausforderung besteht in der Entwicklung

eines gemeinsamen Kompetenzrahmenwerks für Berufsberater/-innen, das ihnen erlaubt, bereichsübergreifend tätig zu werden.

Die anstehende Reform der berufsbildenden Sekundarstufe II in Finnland wird auch Auswirkungen auf den Bedarf an neuen Formen von Beratungsdienstleistungen haben. Anstelle der gegenwärtig vorherrschenden Angebotsorientierung fördert die Regierung nun nachfrageorientierte Ansätze mit kompetenzbasierten Modulen. Alle Schüler/-innen sollen die Möglichkeit haben, Qualifikationen oder zusätzliche Teilqualifikationen auf individuell zu gestaltenden, flexiblen Lernpfaden zu erwerben. Außerdem werden Bildungsanbieter einen größeren Freiraum bei der Organisation ihrer Aktivitäten einschließlich der Berufsorientierung und -beratung haben. Dies impliziert eine höhere Verantwortung der Lernenden bei der Planung ihres eigenen Lernpfads.

Da lebensbegleitende Beratung ein zwischen verschiedenen Ministerien aufgeteilter Zuständigkeitsbereich auf na-

tionaler und regionaler Ebene ist, muss ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache hinsichtlich der Auswirkungen und Ergebnisse im Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich geschaffen werden. Es ist wichtig, dass die an der Planung und Umsetzung beteiligten Hauptakteure die Notwendigkeit von Evidenz erkennen und dies in der Praxis umzusetzen wissen. Bei der Entwicklung eines nationalen Rahmenwerks für berufsbiografische Gestaltungskompetenz wäre es zum Beispiel hilfreich, eine Gruppe von Akteuren aus verschiedenen Sektoren zusammenzustellen, um das Konzept zu erforschen und damit ein gemeinsames Verständnis zu erleichtern. Diese Art der Koordination und Kooperation könnte dazu beitragen, dass lebensbegleitende Beratung in der Entwicklung von nationalen Aus- und Weiterbildungsangeboten, von Beschäftigungs- und sozialen Eingliederungsmaßnahmen und auch in der Personalentwicklung angemessen berücksichtigt wird. ◀

*(Übersetzung aus dem englischen Original:
Petra Hildebrandt, St. Augustin)*

Literatur

BORBELY-PECZE, T.; HUTCHINSON, J.: Work-based Learning and Lifelong Guidance Policies. ELGPN Concept Note No. 5. European Lifelong Guidance Policy Network. 2014

CENTRE FOR INTERNATIONAL MOBILITY CIMO: Lifelong guidance in Finland. 2012

EDUSKUNNAN SIVISTYSVALIOKUNTA [Parlamentarischer Bildungs- und Kulturausschuss]. 2007 – URL: www.eduskunta.fi/FI/vaski/Lausunto/Documents/sivl_3+2007.pdf (Stand: 02.08.2016)

ELGPN: Leitlinien für die Entwicklung politischer Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung. Ein Referenzrahmen für die Länder der Europäischen Union und für die Kommission (ELGPN Tools 6). 2015

FINNISH NATIONAL BOARD OF EDUCATION: National Core Curriculum for Basic Education 2014. Helsinki 2014

HOLMAN, J.: Good career guidance. London 2014

NATIONAL AUDIT OFFICE OF FINLAND: Cooperation for study and career guidance. 2015 – URL: https://www.vtv.fi/files/4709/Cooperation_for_study_and_career_guidance.pdf (Stand: 02.08.2016)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa. Brüssel 2004

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie – URL: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32013H0426\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32013H0426(01)) (Stand: 02.08.2016)

SWEET, R.; NISSINEN, K.; VUORINEN, R.: An analysis of the career development items in PISA 2012 and of their relationship to the characteristics of countries, schools, students and families (ELGPN Research Paper 1). 2014

VUORINEN, R.; LERKKANEN, J.: Further Training and Distance Education for Career Guidance Counsellors – Current trends in Finland. In: KRAATZ, S.; ERTEL, B.-J. (Hrsg.): Professionalisation of Career Guidance in Europe. Tübingen 2011, S. 89–106